



# Förderinfo Kärnten

**Landesförderung Kärnten und Bundesförderung für Privatpersonen beim Tausch einer fossilen Heizung auf eine neue Pelletsheizung**

## WAS wird gefördert:

Gefördert wird der Austausch eines fossilen Heizsystems gegen eine klimafreundliche Pelletsheizung im Privatbereich. Die Beheizung des gesamten Wohnobjektes muss ausschließlich auf Biomassebasis erfolgen.

## WER wird gefördert:

Natürliche u. juristische Personen (PRIVATPERSONEN)

## WIE wird gefördert

### Land Kärnten:

6.000 € Heizungsumstellung von fossilen Brennstoffen (Kohle, Heizöl, Gas und Allesbrenner)

Die Förderungssumme ist mit maximal 35% der anerkannten förderfähigen Kosten begrenzt!

### Bund:

7.500 € bei der Umstellung von fossilen Brennstoffen 5 (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner)

Die Förderungssumme ist mit maximal 50% der anerkannten förderfähigen Kosten begrenzt!

### Tipp:

Für einkommensschwache Haushalte gibt es bis zu 100% Förderung. Nähere Infos unter [bit.ly/sauber-heizen](http://bit.ly/sauber-heizen)

Manche Gemeinden fördern Pelletsheizungen noch zusätzlich.

Alle Details dazu finden Sie auf der Rückseite. 

Bis zu  
13.500,-  
Euro



Haben Sie Fragen zum Thema Heizungstausch und Förderungen? Wir beraten Sie gerne!

QR-Code scannen und Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden:

<https://www.oekofen.com/de-at/ansprechpartner/>



## Abwicklung und Antragsstellung der Förderung Schritt für Schritt zur neuen Pelletsheizung!

### 1. Beratung, Planung und Angebot durch ÖkoFEN-Partnerinstallateur

---

### 2. Energieberatung

(notwendig für die Bundesförderung) Wird in Kärnten kostenlos von den gelisteten Unternehmen (Link) angeboten  
<https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/BW-L68?search=impulsprogramm>

---

### 3. Registrierung für die Bundesförderung

unter <https://www.umweltfoerderung.at/index.php?id=618> ausschließlich online.  
Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie ein Bestätigungsmail mit dem persönlichen Link zur Antragstellung. Durch die Registrierung sind die Fördermittel für Ihre Heizung gesichert!

---

### 4. Neue Pelletsheizung bei ÖkoFEN-Partnerinstallateur bestellen.

Liefer- und Montagetermin festlegen!  
Umsetzung und Fertigstellung des Heizungstausches durch ÖkoFEN-Partnerinstallateur

---

### 5. Antragstellung der Landesförderung

nach der Inbetriebnahme unter <https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/BW-L68>  
(online oder mittels Formular)

#### Erforderliche Unterlagen für die Antragsstellung beim Land Kärnten:

- Förderungsantrag baubehördlich genehmigte Pläne (Grundrisse) der gesamten Baulichkeit
  - Bestätigung der Baubehörde (im Förderungsantrag)
  - Originalrechnungen und Zahlungsbelege per Post oder digital
  - Entsorgungsbestätigung (im Förderungsantrag oder in der Rechnung)
  - Energieberatungsprotokoll der Vor-Ort-Energieberatung digital in der netEB-Datenbank (gültig bis 31.12.2022).
- 

### 6. Antragstellung der Bundesförderung

(mittels Zugangsdaten welche bei der Registrierung per Mail übermittelt wurden)

Die Antragsstellung muss innerhalb von 6 Monaten nach der Registrierung erfolgen und kann ebenfalls nur online durchgeführt werden. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss die Heizung fertig installiert und abgerechnet sein.

#### Erforderliche Unterlagen für die Antragsstellung bei der KPC:

- Das ausgefüllte und unterfertigte Endabrechnungsformular
- Alle Rechnungen samt Zahlungsbelegen über den Einbau der Heizanlage
- Meldezettel des Antragstellers
- Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes  
(od. gültiger Energieausweis oder Gesamtsanierungskonzept)

Dieses Förderprogramm ist befristet bis 31.12.2022.

**Alle Informationen zur Landes- & Bundesförderung finden Sie hier:**  
[www.pelletsheizung.at/foerderungen](http://www.pelletsheizung.at/foerderungen)

Alle Angaben ohne Gewähr  
Stand 12.01.2022

Haben Sie Fragen zum Thema Heizungstausch und Förderungen?  
Wir beraten Sie gerne!

QR-Code scannen und Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden:  
<https://www.oekofen.com/de-at/ansprechpartner/>

